



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/36-III/4/79

II-4997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 2. April 1979

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

2339/AB

1979-04-03

zu 2432/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. STIX, Dr. SCRINZI, Dr. FRISCHENSCHLAGER haben am 8. März 1979 unter der Nr. 2432/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verkauf der Brennstäbe von Zwentendorf ins Ausland gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Weshalb wurden die Brennstäbe von Zwentendorf noch nicht aus Österreich weggebracht?
2. Was ist seit der Volksabstimmung über Zwentendorf bzw. dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung in Österreich mit den Brennstäben in Zwentendorf geschehen?
3. Wie und wo sind sie derzeit gelagert?
4. Sind schon diesbezügliche Verkaufsverhandlungen angebahnt worden?
5. Welches Ergebnis erbrachten diese Verkaufsverhandlungen bisher?
6. Welcher Zeitplan ist für den Verkauf der Brennstäbe vorgesehen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Die Brennelemente wurden deshalb noch nicht aus Österreich weggebracht, weil bis jetzt keine den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen entsprechende Lösung gefunden werden konnte.

Zu den Fragen 2 und 3 :

Die Brennelemente werden in dem aufgrund eines Bescheides des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz genehmigten Lager (Lager für neue Brennelemente, trockenes Brennelement-Lagerbecken) im Kernkraftwerk Tullnerfeld gelagert.

Zu den Fragen 4 und 5 :

Verhandlungen über den Verkauf der Brennelemente sind im Gange. Es geht hier vor allem darum, im Rahmen der technischen Möglichkeiten eine möglichst günstige wirtschaftliche Lösung zu suchen, um weiteren Schaden zu vermeiden.

Ein Ergebnis dieser Verkaufsverhandlungen liegt noch nicht vor.

Zu Frage 6 :

Nach Abschluß der Verhandlungen über die Verwertung der Brennelemente ist die gemäß dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie, BGBl. Nr. 85/1970, in der Fassung des BGBl. Nr. 708/1974, erforderliche Zustimmung der USA für die Verbringung des Brennstoffes ins Ausland einzuholen. Ein solcher Bewilligungsvorgang nimmt erfahrungsgemäß mehrere Monate in Anspruch, weshalb ein genauer Zeitplan im Gegenstande nicht vorgesehen werden kann.

